



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.07.2025

Top 8.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Detershagen

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. V 650/2025 vom 22.05.2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 4 | 4 | 0 | 0 |

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: